



**Obligationenrecht Allgemeiner Teil  
Repetitionsveranstaltung vom 16. November 2010**

**Fall 1: „Beeinträchtigte Aussicht“**

Philippe K. mietet von der Immag eine Wohnung. Im Garten des Hauses steht ein vor einigen Jahren gepflanzter Baum, der wesentlich besser gedeiht als erwartet und deshalb zunehmend den attraktiven Ausblick aus der Wohnung auf den historischen Dorfkern beeinträchtigt. Philippe spricht in dieser Sache mit Fabienne Z., Geschäftsführerin der Immag. Sie kommen überein, dass der Baum gefällt werden soll.

Philippe kontaktiert unverzüglich den befreundeten Gärtner Fritz G., dessen Geschäft, wie Philippe weiss, zur Zeit nicht gerade blendend läuft und erteilt ihm den Auftrag, den Baum „auf Kosten der Immag“ zu fällen und statt dessen „einige kleinere Büsche zu pflanzen“. Fritz dankt für den Auftrag.

Unmittelbar vor der Auftragsausführung kommen Fritz dann aber doch noch Zweifel ob der Tatsache, dass ihm der Mieter statt wie üblich der Eigentümer den Auftrag erteilt hat. Er ruft kurz nach 09:00 Uhr aus dem Garten des Hauses mit dem Natel die Immag an. Das Telefon wird vom Lehrling Hans G. abgenommen. Fritz verlangt ausdrücklich nach Fabienne Z. Diese ist allerdings mit Kunden auf einer Tour zur Besichtigung mehrerer Objekte mit anschliessendem Mittagessen und nicht erreichbar. Fritz schildert Hans G. den Stand der Dinge, worauf Hans G. meint, wenn dem so sei, dann könne er wohl schon mit der Arbeit beginnen.

Fabienne Z. kommt um 13:30 Uhr zurück. Von Hans G. informiert, reagiert sie ungehalten. Fritz G. sei ein teurer Krämer der erst noch unsorgfältig arbeite. Sie kontaktiert Fritz G. und weist ihn an, die Arbeiten sofort einzustellen. Dieser meint, die Arbeiten seien schon ausgeführt und er werde ihr Rechnung stellen.

**Wie ist die Rechtslage?**